

Zum Tier in Recht und Gesellschaft

Referat im Rahmen der Vortragsreihe "Mensch und Tier" der Ökumenischen Erwachsenenbildung, Kirchenzentrum Löwen, Meilen vom 16. Januar 2008

Der Referent, neben seiner selbständigen Anwaltskanzlei ist er seit November 2007 Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen des Kantons Zürich und Stiftungsrat der Stiftung für das Tier im Recht (www.tierschutz.org), beleuchtet im Rahmen seiner persönlichen, nicht amtlichen, Darlegungen das Tier in der Gesellschaft und ruft den ganz unterschiedlichen – nicht immer menschlichen - Umgang des Menschen mit Nutz-, Versuchs-, Heim- und Wildtieren in Erinnerung. Das Verhältnis von Ethik und Recht und die verschiedenen Motivationen für den Schutz der Tiere streifend, widmet sich der Referent dem in der Schweiz weltweit einzigartigen Verfassungsbegriff der "Würde der Kreatur" und dessen kurz- und langfristigen Konsequenzen.

Vielfältig sind die Berührungspunkte des Tiers mit dem Recht, so im Privatrecht (Stichworte: Tier – keine Sache, Fundrecht, Scheidungen, Erbrecht, Schadenersatzrecht, Affektionswert) und im öffentlichen Recht unter Einschluss des Verfassungsrechts (Grundrechte, u.a. Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Raumplanung). Das Tierschutzrecht bildet bloss einen wenngleich wichtigen Teil des Tieres im öffentlichen Recht. Ein Ausblick auf das neue in diesem Jahr in Kraft tretende eidg. Tierschutzgesetz samt Verordnung macht die – im internationalen Vergleich bescheidenen – Fortschritte deutlich.

Recht haben und Recht erhalten ist zweierlei, weshalb sich ein Einblick in den Alltag im Schweizer Tierschutz-Vollzug aufdrängt. Neben dem verwaltungsrechtlichen Tierschutz mit Kontrollen, Bewilligungen und Tierhalteverböten interessiert den Referenten auch aufgrund seiner Amtstätigkeit der strafrechtliche Tierschutz. Er bemängelt

gesamtschweizerisch den sinkenden Bussenwert, die unangemessene Berücksichtigung des Tierleids und die manchenorts falsche Anwendung des sog. Opportunitätsprinzips.

Das Amt des Rechtsanwalts für Tierschutz in Strafsachen des Kantons Zürich hat kürzlich einen erfreulichen Bekanntheitsschub erfahren. Der Referent erläutert, wie es dazu kam, worin die Einzigartigkeit des Amtes besteht, welche Aufgaben ihn beschäftigen und welche Aussichten sich bilden.

Er schliesst ab mit einem Plädoyer für das Tier im Recht und dem Hinweis, dass zahlreiche wichtige Fortschritte ohne rechtlichen Tierschutz nicht erzielt worden wären. Dabei hat insbesondere die im Zürcher Seefeld tätige Stiftung für das Tier im Recht als internationales Kompetenzzentrum mit der umfangreichsten Bibliothek im deutschen Sprachraum und der Sammlung sämtlicher Schweizer Tierschutzstraffälle stark beigetragen.

Hinweise zum Tier im Recht: statt vieler u.a. www.tieranwalt-zh.ch; www.tierimrecht.org, www.tierschutz.org; mit Bestellmöglichkeiten von zahlreichen Büchern, Gutachten und der Tier-CD-ROM.